

SCN-Konzept Hallentraining unter der 15. BaylFSMV:
Betrieb von Sportstätten nur noch mit 2G plus



Das bedeutet: Neben einem Geimpft- oder Genesenennachweis muss zusätzlich eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen negativen Test* vorgelegt werden.

Diese Nachweise und ein Personalausweis müssen in jedem Training mitgeführt werden!!

Wir empfehlen und bitten, nach Möglichkeit **bereits im Vorfeld (im Laufe des Tages) einen Test* machen zu lassen** und mit dem Testnachweis zum Training zu kommen!

Wer keine Möglichkeit hat, einen Test* machen zu lassen, kann **um 18:30 Uhr** in der Halle einen **Selbsttest unter Aufsicht** durchführen. Solche Tests stellt der SCN zur Verfügung.

Bis zum Vorliegen eines validen Testergebnisses muss durchgehend eine FFP2-Maske getragen werden. Nur während der Zeit der Abstrichentnahme in der Nase kann / muss die Maske kurz abgenommen werden.

Vorgehensweise bei der Ankunft im Training:

1. Vor Betreten der Halle Hallenschuhe anziehen.
2. Gründlich im Sanitärbereich mit Seife (20 Sekunden) Hände waschen.
3. Unverzüglich bei der Trainerin bzw. dem von der Trainerin benannten Hygienebeauftragten (i.d.R. Roman) melden: 2G+ - Nachweise und Ausweisdokument (auch wenn bekannt!) vorzeigen.
4. Bei fehlendem negativen Testergebnis ein Selbsttest-Set in Empfang nehmen und in einem gut gelüfteten Bereich der Halle unter Einhaltung großzügigen Abstands (!) durchführen.

Außerdem wichtig!

- Es wird nur noch eine Trainingsstunde angeboten.
- Trainingsbeginn ist pünktlich um 19:00 Uhr.
- **Pünktliche Anwesenheit (ohne Testnachweis 18:30 Uhr, mit Testnachweis 18:50 Uhr)** ist zwingend erforderlich! Bei Zuspätkommen kann kein Einlass mehr gewährt werden!

* Der negative Testnachweis kann erbracht werden mittels

1. eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, (angeboten z.B. in der Globus-Apotheke oder der Apotheke im BUZ – rechtzeitig Termin vereinbaren!)
oder
3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Nach wie vor gilt:

- Matten selbst mitbringen! Es dürfen keine vereinseigenen Matten ausgegeben werden!
- Hygienekonzept der Stadt Neutraubling und des SCN (s. Anhang!) beachten:
- FFP2-Maske beim Betreten und Verlassen der Halle sowie bei der Nutzung der Sanitärbereiche!
- Durchgängige Einhaltung des Mindestabstands! Kein Körperkontakt! Kontaktlose Begrüßung!

Neutraubling, 29.11.2021

